

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 GO3

A) SACHVERHALT

Die Straßenbauarbeiten im Bereich der Straße Steinwarder sind weitestgehend abgeschlossen, sodass beabsichtigt ist, die Verschleißdecke aufzubringen. Um die Straßenbauarbeiten noch vor Beginn der Hauptsaison abschließen zu können, wurde nach Rücksprache mit den Vermietern vereinbart, die Asphaltierungsarbeiten in dem Zeitraum 03.06. bis 05.06.2013 durchzuführen. Bevor die Asphaltierung durchgeführt werden kann, sind zwingend vorher die Straßenquerungen für die Regenwasserabläufe herzustellen und die Leitung vor der Spundwand zu erneuern.

Um die Maßnahme nicht weiter zu verzögern, ordnet der Bürgermeister gemäß § 65 Abs. 4 GO - dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, für die Stadtvertretung an.

B) STELLUNGNAHME

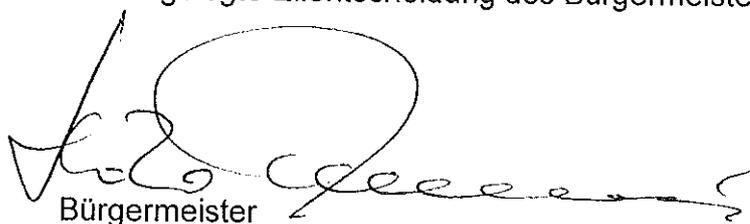
Es wird gebeten, die im Wege einer Eilentscheidung getroffene Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 97.900,00 € bei der Planungsstelle für das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

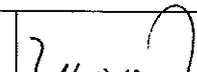
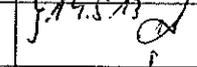
C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Aufwendung wird durch den I. Nachtragshaushalt 2013 gedeckt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die vorgelegte Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.


Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	14.5.13 
Büroleitender Beamter	14.5.13 

Stadt Heiligenhafen • Postfach 13 55 • 23773 Heiligenhafen

FB 4 – Hoch- und Tiefbau -

Markt 4 - 5
23774 Heiligenhafen

Postfach 13 55
23773 Heiligenhafen

Telefon (0 43 62) 9 06-6
Telefax (0 43 62) 67 48

<http://www.heiligenhafen.de>
E-mail: info@heiligenhafen.de

Öffnungszeiten	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
Servicebüro	8 - 16	8 - 16	8 - 16	8 - 17	8 - 12
alle anderen Ämter und Abteilungen	9 - 12	9 - 12	-	9 - 12 14 - 16	9 - 12

Aktenzeichen Br/Lü.	Auskunft erteilt Kuno Brandt	☎ 906- 707	Zimmer-Nr. 107	Datum 10.05.2013
------------------------	---------------------------------	---------------	-------------------	---------------------

Sicherstellung der Straßenentwässerung im Bereich Steinwarder 1-7

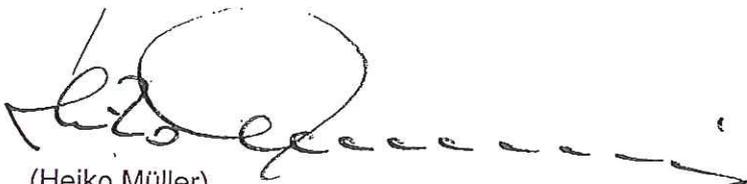
Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 GO

In vorstehender Angelegenheit ordne ich die Ausführung der Maßnahme als dringende Maßnahme im Sinne des § 65 Abs. 4 GO an.

Begründung:

Der Einbau der Niederschlagswasserrohre in den noch offenen Fußweg ist erforderlich, um die Straßenentwässerung in diesem Bereich zu gewährleisten. Die Maßnahme duldet keinen Aufschub, da die Straße Steinwarder in der Zeit vom 03. bis 05.06.2013 asphaltiert werden soll und hierfür zwingend vorher die Straßenquerungen für die Regenwasserabläufe hergestellt werden müssen und die Leitung vor der Spundwand erneuert werden muss.

Die Kosten in Höhe von 97.900,00 € für diese Maßnahme werden durch den Nachtragshaushalt 2013 gedeckt.


(Heiko Müller)
Bürgermeister